

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1913)

Artikel: Verwaltungsbericht der Forst-Direktion des Kantons Bern

Autor: Moser, C. / Locher, A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416817>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht

der

Forst-Direktion des Kantons Bern

für

das Jahr 1913.

Direktor: Herr Regierungsrat Dr. **C. Moser.**
Stellvertreter: Herr Regierungsrat **A. Locher.**

Forstwesen.

I. Zentralverwaltung.

Personelles. Im Personalbestand der Direktion und der Kreisforstbeamten sind keine Veränderungen eingetreten.

Waldreglemente. Auf den Antrag der Forstdirektion sind im Jahre 1913 vom Regierungsrat die Waldreglemente folgender Gemeinden und Korporationen genehmigt worden:

Oberland: Alpschaften Wenden, Wandel, Gummen und Grindel, Burger- und Einwohner-Mittelbäuert Habkern, Burger- und Einwohnerbäuert Schwendi zu Habkern, Bäuerten Hasli bei Frutigen, Mitholz im Kandergrund, Grodoey und Oberwil i./S., Burgergemeinde Zwieselberg.

Mittelland: Keine.

Jura: Burgergemeinden Moutier, Rossemaison, Eschert, Gemischte Gemeinde Courchapoix und Einwohnergemeinde Epauvillers.

Waldwirtschaftspläne sind im Berichtsjahr folgende zur Genehmigung gelangt:

Oberland: Abgekürzte Wirtschaftspläne: Alpschaften Gummen und Wandel, provisorische Wirtschaftspläne: Burgergemeinden Brienz und Ringgenberg, Einwohnergemeinden Ringgenberg und Gündlischwand, Bäuerten Adlemsried, Fermel, Obersteg-Zuhäligen, Matten, Grodoey, Häusern und Ried; Hauptrevisionen:

Einwohnergemeinden Sigriswil (4. Wirtschaftsteil), und Heimberg; Zwischenrevision: Burgergemeinde Thierachern.

Mittelland: Hauptrevisionen: Einwohnergemeinde Finsterhennen, Burgergemeinden Uttigen, Belpberg und Miteigentumsgemeinde Mühleturnen; Zwischenrevisionen: Burgergemeinden Seftigen, Albligen, Heimenhausen, Rapperswil, Diesbach b. B., Scheunenberg, Waltwil, Busswil, Sutz-Lattrigen, Vinelz und Holzgemeinde Obergurnigel.

Jura: Hauptrevisionen: Burgergemeinden Sauley und Wahlen; Zwischenrevisionen: Burgergemeinden Mervelier, Röschenz und Zwingen.

Ablösung von Nutzungsrechten und Dienstbarkeiten. Die Einwohnergemeinde Lauterbrunnen hat vier Weide-rechte für Kleinvieh, die auf ihren Hubelwäldern lasteten, zum Preise von Fr. 370 von Privaten los-gekauft und ein Beholzungsrecht zur Stufensteinalp ist durch Abtretung von 20 ha Wald in den Winter-flühen abgelöst worden.

Die Burgergemeinde Roggwil hat durch gültige Waldausscheidung die Holzberechtigung der Ortschaft Walliswil abgelöst, wobei sie der letztern einen Teil des Unterwaldes von 17,7 ha mit der Grundsteuer-schätzung von Fr. 47,830 abtreten musste.

Erlasse betr. die Gesetzgebung oder Verwaltung sind im Betriebsjahr keine erfolgt.

II. Allgemeine Verwaltung.

Unfall- und Krankenkasse der Staatsforstverwaltung. Im Berichtsjahre wurde unsere Kasse in 54 Fällen in Anspruch genommen, nämlich für 42 Unfälle und 12 Krankheitserscheinungen, welche mit Ausnahme von zwei Fällen alle durch die Forstdirektion erledigt wurden. Die mittlere Arbeitsunfähigkeitsdauer betrug 16 Tage, die durchschnittliche Entschädigung per Tag Fr. 2.42 zu 60, bzw. 70% des mittleren Tagesverdienstes. Zwei Holzereiarbeiter haben durch stürzende Baumstämme den Tod erlitten. Im einten Falle erhielt die Witwe für den Verdienstausfall des verunglückten Ehemanns eine Entschädigung von Fr. 4000. Die Hinterlassenen von drei im Staatsdienst Verunglückten beziehen jährliche Renten von Fr. 200, 600 und 640. Einem Arbeiter wurden für bleibenden Nachteil infolge teilweisen Verlust der Sehkraft Fr. 1500 vergütet.

Die Kasse verfügte per Ende 1912 über ein Vermögen von	Fr. 108,647.05
Der Zinszuwachs pro 1913 betrug	
à 4 1/4 %	" 4,521.14
Beitrag des Staates	" 5,000.—
Beiträge der Arbeiter, 2 % der Lohnsummen und Besoldung .	" 7,028.61
Total Saldo und Einnahmen	Fr. 125,196.80
An Entschädigungen wurden bezahlt	" 12,931.20

Das Vermögen beträgt pro Ende 1913 Fr. 112,265.60 und ist bei der Hypothekarkasse zinstragend angelegt.

Vertrag mit der Unfallversicherungsgesellschaft „Helvetia“ in Zürich für die Versicherung der an Aufforstungs-, Verbau- und Wegprojekten beschäftigten Arbeiter, welche von Bund und Kanton Subvention geniessen.

Die Gesellschaft hat an Entschädigungen bezahlt (inbegriffen Fr. 6000 an die Hinterlassenen des in Brienz verunglückten Galeati) . . .	Fr. 11,635.30
wogegen wir ihr an 3,8 % Prämien	
von Fr. 183,762, Bruttolohnsummen	
vergüteten	" 6,064.20

Es ergibt sich somit ein Defizit zu Lasten der „Helvetia“ von . . . Fr. 5,571.10

Laut Vertrag tritt die Versicherung mit dem Inkrafttreten des eidgen. Unfall- und Krankenversicherungsgesetzes ausser Kraft und wird deshalb im Jahre 1914 neu geordnet werden müssen.

Forstkurse. Ein Forstkurs von acht Wochen Dauer fand statt unter der Leitung der Oberförster Ammon, Wyss und Schwab; die Frühjahrshälfte im Schnittweyerbad bei Steffisburg, die Herbsthälfte in Oberburg und Zollbrück. Von den 24 Teilnehmern kamen 7 aus dem Oberland, 15 aus dem Mittelland und 2 aus dem Kanton Freiburg. Es befanden sich darunter 3 Staatsbannwärter, die übrigen waren von Gemeinden geschickt. 13 Teilnehmer konnten zur Patentierung als Unterförster empfohlen werden.

Die zweite Hälfte eines französischen Forstkurses, an welchem 14 Gemeindebannwärter aus dem Jura teilnahmen, fand im Champ-du-Moulin, Kanton Neuenburg, statt. Alle bernischen Teilnehmer konnten patentiert werden.

III. Bemerkungen zum Wirtschaftsjahr.

Witterungerscheinungen. Die Merkmale des Berichtsjahres waren wie 1912 ein ausserordentlich milder, schneearmer Winter und ein nasser, relativ kalter Sommer. Auffallender Weise fielen die stärksten Kältegrade nicht auf den Winter, sondern auf Mitte April und die rauhe veränderliche Witterung dauerte bis in den Nachsommer hinein. Die Blütezeit für Obst- und Weingewächse, sowie für die meisten Waldbäume fiel diesmal aus. Das Heu konnte in den Niederungen rechtzeitig und in guter Qualität eingebbracht werden, aber in den Berggegenden brachte die Heuernte viel Mühe und wenig guten Ertrag. Während noch im Juli mangels der Sommerwärme ein Stillstand im Wachstum und besonders im Ausreifen des Getreides eintrat, besserten sich alle Bedingungen gegen den Herbst hin immer mehr. Gras und Emd gab es in seltener Fülle und Menge und auch die Hackfrüchte gerieten vorzüglich, aber für Getreide, Obst und Wein blieb 1913 ein Fehljahr.

Für die Waldvegetation waren die Witterungsbedingungen im allgemeinen nicht ungünstig und die Belaubung zeigte, beim Mangel jeder Blütenbildung, eine nicht gewöhnliche Üppigkeit und Frische. Der warme Herbst bewirkte dann eine gute Knospenentwicklung und einen reichen Blütenansatz für das künftige Jahr.

Von den einzelnen Witterungerscheinungen ist zu erwähnen, dass die Wälder mit Ausnahme weniger Lokalitäten von den *Stürmen* verschont blieben. *Gewitter* traten nicht häufig auf, aber wenn es solche gab, so brachten sie oft Hagelgefahr. Besonders zu erwähnen ist der *Hagelschlag* vom 14. September, der an der Sense seinen Anfang nahm und dann die Gegenden von Schwarzenburg, Thurnen, Münsingen, Signau und Langnau heimsuchte. Wenn auch die vorgerücktere Jahreszeit grösseren Schaden verhinderte, so war er doch am Graswuchs, an den Obstbäumen und auf den Dächern fühlbar genug.

Obwohl mehrere Wildbäche während des nassen Sommers stark angelaufen sind, kam es doch nie zu grösseren *Wasserschäden*.

Die Nachteile welche der schneearme Winter für den Holztransport und den Zustand der Waldwege mit sich brachte, waren diesmal grösser, als der Schaden durch Schneedruck und Lawinen.

Eine ausserordentliche Erscheinung waren die *Spätfröste* vom 13. bis 15. April, welche die Temperatur bis auf -7° herabsetzten und damit den tiefsten Stand des Jahres erreichten. Wenn auch der Laubausbruch noch kaum begonnen hatte, so war es doch die Zeit der grösssten Saftfülle in den äussersten Spitzen, welche mangels an Wärme im vorhergehenden Herbst schlecht verholzt waren. Auch unter der

Knospendecke mussten die Blütenanlagen zerstört werden. An empfindlichen Holzarten, wie z. B. den Nussbäumen, erfroren auch die Blattknospen. Die Bäume blieben kahl bis in den Sommer, wo sich dann aus Adventivknospen der ältern Äste wieder einiges Laub bildete, während die Zweigspitzen dürr blieben. Von Nadelhölzern litt hauptsächlich Douglasfichten und Weymuthskiefern, und in höheren Lagen verloren sogar Rottannen und gewöhnliche Kiefern zwei und mehr Jahrestriebe.

Der **Weidebetrieb** hatte ein sehr ungünstiges Jahr. Der Alpaufzug konnte zwar zu gewöhnlicher Zeit stattfinden, aber schon Mitte Sommer trat bei dem anhaltend kalten Wetter Futtermangel ein und die Sömmierung musste abgebrochen werden, bevor der wärmere Herbst einige Besserung bringen konnte.

Schaden durch Tiere. Aus mehreren Gegenden wurden starke Schädigungen der *Eichhörnchen* gemeldet, die sich infolge der zwei milden Winter stark vermehrt hatten. Noch schädlicher zeigten sich stellenweise die *Mäuse*, die in den Jungwüchsen unzählige Stämmchen benagten und am Wurzelstock entrindeten. Auch die Landwirtschaft hatte allgemein von der Mäuseplage zu leiden.

Die *Engerlinge* machten sich in den Pflanzschulen bemerkbar, obschon das letzte Flugjahr der Maikäfer ungünstig genug ausgefallen war.

Von *Borkenkäfern* finden sich noch kleine Kolonien an Waldorten, die seit 1911 Folgen der Austrocknung zeigten. Für eine weitere Verbreitung reichten die Bedingungen der Sommerwitterung von 1913 nicht hin. Auch der Weisstannen-Rüsselkäfer hat die früher gemeldeten Stationen nicht verlassen.

Gedeihen der Kulturen. Die Saatschulen und Anpflanzungen des Berichtsjahres gaben nicht Anlass zu Bemerkungen. Dagegen litten die älteren Kulturen, besonders in höheren Lagen, an den Folgen der ungenügenden Verholzung im Herbst 1912. An fast allen Holzarten froren trotz des milden Winters die jüngern Triebe zurück; nicht selten wurde dabei das Wachstum mehrerer Jahre eingebüßt und die weitere normale Ausbildung der jungen Bäume zerstört. Man konnte dabei wahrnehmen, wie sehr die

Aufforstungen auf kahlen exponierten Hcchlen gefährdet sind im Gegensatz zu einer Verjüngung unter dem Schirm alter Bäume. Die künstlich gepflanzten Jungwüchse litten mehr, wie die natürlich entstandenen Gruppen; aber auch diese letztern entgingen dem Frostschaden nur, wenn sie zu den frosthartesten Hölzern gehörten. (Bergföhren, Arven). Neben dem früher gemeldeten, vielverbreiteten Halimasch-Pilz hat sich in Weisstannenbeständen der Gurnigelkette auch die Rötekrankeit (*Corticium amorphum*) nesterweise eingefunden.

Der **Samenertrag** fehlte im Berichtsjahr bei den meisten Waldbäumen ganz, einerseits schon wegen der geringen Blütenanlage im Herbst 1912, anderseits wegen der Spätfröste, die allfällige Reste noch zerstörten. Vom Ausland her steht etwelcher Ersatz zu hohen Preisen in Aussicht. Es empfiehlt sich immer mehr, für Beschaffung einheimischen Samens aus guten Mutterbeständen besorgt zu sein, der bei mehreren Holzarten auch im zweiten und dritten Jahre noch verwendbar wäre.

Die **Holzhauerei** war im vorigen Winter nicht von der Witterung begünstigt; ganz besonders litt aber die Holzabfuhr aus Mangel an Schnee, wie das schon im Vorjahr der Fall war. Es gab Bergwaldungen, wo das gerüstete Brennholz von zwei Wintern zusammengespart werden musste, um auf eine Transportmöglichkeit zu warten. Für die Waldwege war der Transport bei weichem Boden ohne Schnee verhängnisvoll. Die Arbeitskräfte waren wieder besser erhältlich als bisher, doch blieben die Rüstlöhne wenigstens auf der gleichen Höhe.

Holzabsatz und Preise. Eine etwelche Besserung gegenüber dem Vorjahr liessen die starken Sagholzklassen und das Papierholz wahrnehmen. Die Brennholznachfrage litt allgemein unter dem Einfluss der beiden milden Winter, teilweise auch unter der Konkurrenz der zunehmenden Kohlenfeuerung. Auch die Stangenholzpreise blieben hinter den gehegten Erwartungen zurück.

Über genutztes Holzquantum, Brutto- und Nettoerlös und Rüstkosten gibt Auskunft die nachstehende Tabelle als Durchschnitt der Staatswälder des ganzen Kantons für die letzten 6 Jahre.

Jahr	Genutztes Quantum				Brutto-Erlös per m ³			Rüst- und Transportkosten per m ³			Netto-Erlös per m ³		
	Brennholz	Bauholz	Bauholz %	Total	Brennholz	Bauholz	Total	Brennholz	Bauholz	Total	Brennholz	Bauholz	Total
	m ³	m ³	im Totalen	m ³	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1908	35,392	24,602	41,01	59,994	14.70	26.65	19.60	4.15	2.55	3.50	10.55	24.10	16.10
1909	37,951	23,822	38,56	61,773	13.18	25.37	17.88	4.22	2.46	3.54	8.96	22.91	14.34
1910	41,126	35,129	46,07	76,255	13.53	26.59	19.55	4.08	2.22	3.22	9.45	24.37	16.33
1911	32,505	26,815	45,24	59,320	14.35	26.45	19.82	4.33	2.68	3.59	10.02	23.77	16.23
1912	33,812	32,999	49,39	66,811	13.25	27.34	20.21	4.52	2.89	3.72	8.72	24.72	16.49
1913	27,245	24,924	47,77	52,169	14.02	26.84	20.12	4.41	2.48	4.11	9.61	24.36	16.65

Aufforstungs-, Verbauungs- und Wegprojekte, genehmigt im Jahre 1913.

Gemeindebezirk	Bodenbesitzer	Projekt	Kosten- voranschlag	Zugesicherte Beiträge				Bemerkungen	
				Fr.	R.p.	Fr.	R.p.	Fr.	R.p.
A. Aufforstungs- und Verbauungsprojekte.									
Brienz . . . Einwohnergemeinde . . . Dürrengrindgräti . . .		11,200 —	8,591 —			2,140 —		10,731 —	Nachtragsprojekt.
<i>Forstkreis Interlaken.</i>									
Gündlischwand Einwohnergemeinde . . . Schyber unter der Schynigen Platte		5,550 —	3,885 —			1,387 —	50	5,272 —	50 Nachtragsprojekt.
<i>Forstkreis Frutigen.</i>									
Kandersteg . . Berner Alpenbahn-Gesellschaft Kehrtunnel: Bunderbach-Felsenburg . . .		(100,000 —)	(57,975 —)			—	—	(57,975 —)	Generelles Projekt.
<i>Forstkreis Thun.</i>									
Goldiwil . . . Burgeggemeinde Thun . . . Schmiedrain		{ 800 — 6,525 30	{ 480 — 1,305 06			160 —	—	640 —	Nachtragsprojekt.
<i>Forstkreis Sumiswald.</i>									
Sumiswald . . Staat Geissgratalp		{ 18,300 — 32,100 —	{ 10,308 — 12,840 —			5,490 —	—	15,798 — 12,840 —	Bodenerwerb.
<i>Forstkreis Pruntrut.</i>									
Courgenay . . Burgengemeinde Bois meunier et Grand Bois des Esserts						2,340 —	—	780 —	3,120 — Nachtragsprojekt.
Total 78,375 30						39,749 06		9,957 50	49,706 56

Auflösungs-, Verbauungs- und Wegprojekte, genehmigt im Jahre 1913.

Forsten.

113

B. Wegprojekte.

Forstkreise	Bodenbesitzer	Projekt	Kosten- voranschlag	Zugesicherte Beiträge						Bemerkungen	
				des Bundes			des Kantons				
				Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		
B. Wegprojekte.											
Oberhasle	Staat	Gridenwald	52,500 —	10,500 —	— —	— —	— —	— —	10,500 —		
Emmenthal	Gemeinden Sumiswald und Trachselwald	Spital-Gemeindewald-Thal	30,100 —	6,020 32	— —	— —	— —	— —	6,020 32		
Neuenstadt	Burgergemeinde Biel	Höllempforte	17,000 —	3,400 —	— —	— —	— —	— —	3,400 —		
" " "	Tüscherz	Tüscherbergstrasse, II. Teil	12,600 —	2,520 —	— —	— —	— —	— —	2,520 —		
Dachsfelden	Twann	Wylerweg	15,800 —	3,160 —	— —	— —	— —	— —	3,160 —		
Münster	Reconvilier	Montoz-Brodheitere	38,500 —	7,700 —	— —	— —	— —	— —	7,700 —		
Delsberg	Staat	Montbautier	16,000 —	3,200 —	— —	— —	— —	— —	3,200 —		
Laufen	Gemeinden Champoz und Perrefitte	Combe Fabet	25,000 —	5,000 —	— —	— —	— —	— —	5,000 —		
Pruntrut	Staat	Les Forges-Montépoirgeat	10,000 —	2,000 —	— —	— —	— —	— —	2,000 —		
" " "	" " "	Rittenberg	9,500 —	1,900 —	— —	— —	— —	— —	1,900 —		
" " "	Gemeinde Courgenay	Sacy	5,900 —	1,180 —	— —	— —	— —	— —	1,180 —		
" " "	" " "	Goule	5,500 —	1,100 —	— —	— —	— —	— —	1,100 —		
" " "	Chevenez	Chevenez-La Combe	41,000 —	8,200 —	— —	— —	— —	— —	8,200 —		
			<i>Total</i> 279,400 —	<i>Total</i> 55,880 32	— —	— —	— —	— —	55,880 32		

Beiträge an ausgeführte Aufforstungs-, Verbauungs- und Wegebauprojekte, ausgerichtet im Jahre 1913.

Gemeindebezirk	Bodenbesitzer	Name des Projektes	Kosten						Beiträge						Bemerkungen			
			des Bundes			des Kantons			Total									
			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		
A. Aufforstungs- und Verbauungsprojekte.																		
<i>Forstkreis Oberhasle.</i>																		
Brienz . . .	Einwohnergemeinde . . .	Trachtbach	4,741	—	1,600	77	1,012	36	2,613	13	Schlusszahlung.							
Oberried . . .	" " "	Rumpfeliwald	4,605	—	2,710	33	1,151	22	3,861	55	"							
Schwanden u. Hofstetten }	Staat	Lammbach	9,173	—	5,880	99	3,284	31	9,165	30	Abschlagszahlung.							
Schwanden . . .	" " "	Schwandenbach	10,843	70	8,396	70	2,446	75	10,843	45	"							
Brienz	Einwohnergemeinde	Dürrengrindgräti	3,754	95	3,003	96	751	—	3,754	96	"							
<i>Forstkreis Interlaken.</i>																		
Gsteigwiler . . .	Einwohnergemeinde	Bühlgraben	4,066	45	2,103	82	1,219	94	3,323	76	"							
Gündlischwand . . .	" " "	Schyber-Wängli	8,575	67	6,002	97	2,572	70	8,575	67	"							
Interlaken . . .	Staat	Oberallmendweiden	1,833	90	840	—	360	—	1,200	—	Schlusszahlung.							
Grindelwald . . .	Bäuert Holzmatten und Bach	Abbach	21,976	76	15,778	60	4,395	35	20,173	95	Abschlagszahlung.							
Bönigen	Burgergemeinde	Schöllauenen	15,582	55	7,791	28	3,895	63	11,686	91	"							
Lauterbrunnen. . .	Wengernalpbahn	Rutschgebiet der Wengernalpbahn unterhalb Wengen } {	6,810	15	2,425	98	882	03	3,308	01	Entschädigung für Ertragsausfall.							
	Gemeinde	Rutschgebiet Wengen II	2,400	—	2,400	—	—	—	2,400	—	Abschlagszahlung.							
Aeschi	Niesenbahngesellschaft	Schwendegg-Hegern	4,627	93	2,639	94	913	47	3,553	41	"							
<i>Forstkreis Obersimmental.</i>																		
Saanen	L. von Rollische Eisenwerke, Gerlafingen	Maierenbergli	2,504	65	1,421	47	751	39	2,172	86	Schlusszahlung.							
	Übertrag	109,308	46	68,096	42	25,575	56	93,671	98									

Gemeindebezirk	Bodenbesitzer	Name des Projektes	Kosten	Beiträge				Bemerkungen		
				des Bundes	des Kantons	Total				
<i>Forstkreis Thun.</i>										
Fahrni . . . Burgegemeinde Thun . . . Übertrag	109,308	Rp. 46	Rp. 68,096	Rp. 42	Rp. 25,575	56	Rp. 93,671	Rp. 98		
<i>Forstkreis Seftigen-Schwarzenburg.</i>										
Wattenwy . . Burgegemeinde . . . Wies- und Riedenkäven	3,611	90	1,116	—	372	—	1,488	—	Schlusszahlung. Entschädigung für Ertragsausfall.	
<i>Forstkreis Dachsfelden.</i>										
Reconvilier . . Burgegemeinde . . . Derrière Chaindon . . .	12,363	—	3,546	60	1,182	—	4,728	60	Abschlagszahlung. Entschädigung für Ertragsausfall.	
<i>Forstkreis Münster.</i>										
Courrendlin . L. von Rollische Eisenwerke, Choindez . . . Vaferdeau . . .	17,270	82	1,674	71	558	24	2,232	95	Schlusszahlung.	
<i>Forstkreis Laufen.</i>										
Vermes . . . L. von Rollische Eisenwerke, Choindez . . . Wüestmatt . . .	1,351	20	405	36	270	25	675	61	"	
<i>Forstkreis Pruntrut.</i>										
Courgenay . . Burgegemeinde . . . Bois au meunier et Grand Bois des Esserts . . .	3,443	90	1,721	95	688	80	2,410	75	"	
<i>B. Wegprojekte.</i>										
Forstkreis										
Neuenstadt . . Burgegemeinde Biel . . . Franzesried-Weg . . .	7,684	85	4,610	90	1,537	—	6,147	90	Abschlagszahlung.	
Laufen . . . " Nenzlingen . . . Platte-Nenzlingen . . .	31,019	60	5,496	—	—	—	5,496	—	Schlusszahlung.	
Pruntrut . . . " Cornol . . . Valtaine-Ecré . . .	4,489	50	897	90	—	—	897	90	Abschlagszahlung.	
" Staat und Private . . . Les Cernies-Colomban . . . Champaz . . .	13,617	10	2,039	75	—	—	2,039	75	Schlusszahlung.	
" Gemeinde Chevenez . . . Champaz . . .	40,944	75	8,133	77	—	—	8,133	77	"	
<i>Total</i>										
93,415	20	17,069	66	—	—	—	—	17,069	66	

IV. Staatswaldungen.

1. Arealverhältnisse.

a. Zuwachs.

Forstkreis	Amtsbezirk		Erworбene Objekte			Gebäude-Assekuranz	Flächeninhalt	Kaufpreis	Grundsteuer-schätzung	
			Fr.	ha	a		m ²	Fr.	Rp.	Fr.
IV	Ober-Simmental	Eine Lehmparzelle von einem Heimwesen, in der Bäuerl Boltigen, von den Gebrüder Joh. und Sl. Gerber, Landwirte in Boltigen	—	—	51	—	—	2,400	—	500
VI	Trachselwald	Die Geissgratalp, im der Gemeinde Sumiswald gelegen, samt Gebäulichkeiten, Hausplatz und Wald, von Herrn Bend. Bärtschi, Gutsbesitzer in der Lempennatt zu Sumiswald	—	43	83	86	40,000	—	21,880	—
VII	Schwarzenburg	Übereinkommen mit der Berggenossenschaft „Rechthengst“ betreffend Grenzbereinigung im Steckhüttenwald	—	—	30	—	—	350	—	—
VIII	Bern	Die Waldung „Haselholz“, in der Gemeinde Köniz, von den Gebrüdern Stämpfli im Weissenbühl zu Bern	—	3	79	50	12,000	—	8,030	—
VIII	"	Drei Parzellen vom „Büschiwald“, im Gemeindsbezirk Köniz, von den Gebrüdern Spychiger, Imprägnieranstalt in Nidau	—	3	05	89	2,800	—	6,800	—
XVII	Laufen	Eine Waldparzelle, „Schorenrain“ genannt, Flur C, Nr. 109 des Zwingenbannes, von Frau M. Scheidegger geb. Juillerat und Klara Waldvogel, beide in Laufen	—	—	28	—	—	950	—	280
		Total	—	51	78	25	58,500	—	37,490	—

b. Abgang.

Forskkreis	Amtsbezirk	Verkaufta Objekte	Gebäude-Assekuranz	Flächeninhalt	Kaufpreis	Grundsteuer-schätzung
			Fr.	ha a m ²	Fr. Rp.	Fr.
IV	Ober-Simmental	Eine Wasserquelle im Senggwald, mit Fassungs- und Durchleitungsrecht, an Gebrüder Rud. und Alb. Wälti in St. Stephan	— — — — —	— — — — —	500 —	— — — — —
VI	Signau	Dürsrüttwald-Ankauf, Bundesbeitrag an die Kaufsumme von Fr. 65,000	— — — — —	— — — — —	12,500 —	— — — — —
VII	Seftigen	Dienstbarkeitsvertrag mit Gottl. Bürki, Postillon in Rüti, betr. Errichtung eines Quellenrechts im Giebeleggwald	— — — — —	— — — — —	2,500 —	— — — — —
VII	n	Dienstbarkeitsvertrag mit den Kindern des Alb. Pulfer sel. in Wahlern, betr. Errichtung eines Fahr- und Gangrechts über zwei Parzellen im Schwand zu Rüeggisberg	— — — — —	— — — — —	200 —	— — — — —
VII	Schwarzenburg	Dienstbarkeitsvertrag mit der A.-G. Hotel Gurnigel, betr. Errichtung eines Torfausbautungs- und Wegrechts im Selenenrain, Gemeinde Rüscheegg	— — — — —	— — — — —	4,000 —	— — — — —
XII	Nidau	Eine Wasserquelle in der Klosterhöhlen an die Schweiz. Bundesbahnen	— — — — —	— — — — —	200 —	— — — — —
XVII	Laufen	Zwei Parzellen vom sog. "Schorenrain", in der Gemeinde Zwingen, an Charles Sütterlin, Pächter, Zwingen	— 7	06 31	11,772 —	11,660
		Total	— 7	06 31	31,972 —	11,660

c. Flächeninhalt und Grundsteuerschätzungen der Staatswaldungen.

Forstkreis	Bestand auf 1. Januar 1913				Vermehrung				Verminderung				Bestand auf 1. Januar 1914			
	Waldfläche	Grundsteuer- schätzung	Waldfläche	Fr.	Waldfläche	Fr.	Waldfläche	Fr.	Waldfläche	Fr.	a	m ²	Fr.	Grundsteuer- schätzung		
I. Oberhasli	922	73	—	224,180	—	—	—	—	—	—	—	—	922	73	—	224,180
II. Interlaken	671	53	—	646,380	—	—	—	—	—	—	—	—	671	53	—	646,380
III. Frutigen	369	23	10	138,520	—	—	—	—	—	—	—	—	369	23	10	138,520
IV. Zweisimmen	365	47	—	131,770	—	51	—	500	—	—	—	—	365	98	—	132,270
XIX. Niedersimmental	279	22	—	215,850	—	—	—	—	—	—	—	—	279	22	—	215,850
V. Thun	876	85	28	722,160	—	—	—	—	—	—	—	—	876	85	28	722,160
VI. Emmenthal	811	36	10	1,063,040	43	83	86	21,880	—	—	—	—	855	19	96	1,084,920
VII. Seftigen-Schwarzenburg	2,104	56	40	1,725,370	—	30	—	—	—	—	—	—	2,104	86	40	1,725,370
VIII. Bern	1,072	22	13	2,072,340	6	85	39	14,830	—	—	—	—	1,079	07	52	2,087,170
IX. Burgdorf	903	99	73	1,666,760	—	—	—	—	—	—	—	—	903	99	73	1,666,760
X. Langenthal	284	56	—	625,340	—	—	—	—	—	—	—	—	284	56	—	625,340
XI. Aarberg	786	36	—	1,358,260	—	—	—	—	—	—	—	—	786	36	—	1,358,260
XII. Seeland	906	76	88	1,189,210	—	—	—	—	—	—	—	—	906	76	88	1,189,210
XIV. Dachsenfelden	339	09	—	416,420	—	—	—	—	—	—	—	—	339	09	—	416,420
XV. Münster	1,145	55	—	1,053,920	—	—	—	—	—	—	—	—	1,145	55	—	1,053,920
XVI. Delsberg	1,108	89	88	1,231,490	—	—	—	—	—	—	—	—	1,108	89	88	1,231,490
XVII. Laufen	444	46	65	618,100	—	28	—	280	7	06	31	11,660	437	68	34	606,720
XVIII. Pruntrut	834	15	83	1,322,250	—	—	—	—	—	—	—	—	834	15	83	1,322,250
	14,227	02	98	16,421,360	51	78	25	37,490	7	06	31	11,660	14,271	74	92	16,447,190
Stockensteinbruch	6	24	51	9,830	—	—	—	—	—	—	—	—	6	24	51	9,830
<i>Total</i>	14,233	27	49	16,431,190	—	—	—	—	—	—	—	—	14,277	99	43	16,457,020

2. Holzernte.

a. Nach Hauptnutzung und Zwischennutzung.

Forst- kreis	Abgabestat- tus	Genutzt pro 1912/13				Brutto-Erlös				Rüst.- und Transportkosten				Netto-Erlös				
		Haupt- nutzung	Zwischen- nutzung	Total	% der H. N.	m³	Fr.	Fr.	Fr.	Haupt- nutzung	Zwischen- nutzung	Total	Fr.	Fr.	Fr.	Haupt- nutzung	Zwischen- nutzung	Total
Meiringen.	1,200	1,077,7 ²	30,88	1,108,4 ⁰	2,88	1,108,4 ⁰	20,104	20	18,8 ⁵	482	60	15,7 ³	20,586	80	18,8 ⁵⁷	4,751	10	4,4 ¹
Interlaken.	1,750	1,365,0 ⁸	333,25	24,9 ⁰	1,698,3 ³	32,360	95	23,7 ⁶	5,007	75	15,0 ⁹³	37,368	70	22,9 ⁰	7,791	05	5,7 ⁰	
Frutigen.	450	251,1 ³	70,32	28,0 ⁶	321,4 ⁵	687	45	9,7 ⁷	3,654	65	11,3 ⁶	2,449	10	9,7 ⁵	4,57	45	6,3 ⁶	
Zweisimmen.	1,150	653,9 ⁸	85,90	13,9 ⁰	738,9 ⁸	10,951	50	16,7 ⁶	883	40	10,4 ⁰	11,834	90	16,6 ⁰⁰	2,934	33	5,1 ¹³	
Spiez.	750	731,4 ⁷	60,11	8,0 ⁰	791,7 ⁸	13,898	35	19,0 ⁰	920	25	15,3 ⁰	14,818	60	18,7 ⁰	4,170	85	5,7 ⁰	
Thun.	1,500	1,358,4 ⁴	298,95	21,9 ⁰	1,656,3 ⁹	27,977	95	20,6 ⁰	5,003	20	16,7 ⁸	32,981	15	19,9 ¹	5,062	35	3,7 ³	
Sumiswald	3,000	2,520,5 ¹	437,95	17,3 ⁶	2,958,1 ⁶	60,336	45	23,9 ⁴	5,147	90	11,7 ⁶	65,484	35	22,1 ⁴	9,189	25	3,6 ⁵	
Kehrsatz.	4,700	4,430,2 ⁷	813,65	15,5 ²	5,243,9 ⁸	105,907	10	23,9 ⁰	13,498	35	16,5 ⁸	11,940	45	22,7 ⁷	11,196	97	2,5 ²	
Bern.	5,100	4,572,7 ³	1,366,86	29,9 ⁸	5,939,5 ⁹	102,989	10	22,5 ³	19,223	15	14,0 ⁶	122,212	25	20,5 ⁷	11,791	15	2,5 ⁷	
Burgdorf.	4,200	3,112,8 ⁰	2,524,40	81,1 ⁰⁰	5,637,2 ⁰	73,276	75	23,6 ⁵	38,509	75	15,2 ⁸	111,786	50	19,8 ²	8,822	30	2,8 ⁵	
Langenthal.	1,600	1,513,9 ²	1,071,79	71,1 ⁰⁰	2,585,71	36,310	25	23,9 ⁸	13,821	80	12,8 ⁹	50,132	05	19,3 ³⁸	5,869	70	3,8 ⁷	
Aarberg.	3,700	3,132,5 ⁷	1,251,96	40,9 ⁰⁰	4,383,6 ³	65,931	65	21,0 ⁰	17,598	80	14,0 ⁰	83,530	45	19,0 ⁰⁰	6,441	90	2,0 ⁶	
Neuenstadt.	2,700	2,154,9 ³	734,51	34,10	2,888,5 ⁶	43,504	35	20,2 ⁰	10,435	—	14,2 ⁰	53,939	35	18,6 ⁷	6,387	30	2,9 ⁶	
Dachsenfelden.	1,700	1,057,1 ⁸	24,60	2,3 ⁰	1,081,7 ⁸	20,221	05	19,1 ²	330	80	13,4 ¹	20,551	85	18,9 ⁹	4,048	36	3,8 ²	
Münster.	4,700	5,423,6 ⁸	1,254,40	23,1 ²	6,678, ⁰⁸	123,680	13	22,8 ¹	15,000	80	11,9 ⁶	138,680	93	20,7 ⁶	19,547	15	3,6 ⁶	
Delberg.	4,800	3,371,2 ⁹	233,84	6,98	3,605,1 ³	66,841	84	19,8 ³	2,829	20	12,1 ⁰	69,671	04	19,3 ²	8,345	65	2,4 ⁷	
Laufen.	1,400	1,105,8 ²	582,02	52,6 ⁰	1,687, ⁸⁴	21,062	50	19,0 ⁴	8,994	54	15,3 ⁸	30,057	04	17,8 ¹	3,630	80	3,2 ⁸	
Pruntrut.	2,900	1,943,2 ⁴	1,221,16	62,8 ⁴	3,164, ⁴⁰	42,944	70	22,0 ⁹	21,262	25	17,4 ⁰	64,206	95	20,7 ⁸	3,203	90	1,6 ³	
<i>Total 1913</i>	47,300	39,775, ⁹⁸	12,393, ³⁵	29,9 ⁶	871,266	02	21,8 ⁸	179,636	99	14,4 ⁹	1,050,903	01	20,4 ²	125,633	21	3,8 ⁷		
<i>" 1912</i>	47,300	52,092, ³¹	14,718, ⁸⁶	28,2 ⁵	66,81, ¹⁶	1,156,716	57	22,2 ¹	193,794	—	13,17	1,350,510	57	20,2 ¹	248,654	11	3,7 ²	

Forsten.

b. Nach Sortimenten.

Forst-kreis	Genutzt pro 1912/13						Brutto-Erlös						Rüst- und Transportkosten						Netto-Erlös					
	Brennholz	Bauholz	Total	Brennholz	Bauholz	Total	Brennholz	Bauholz	Total	Brennholz	Bauholz	Total	Brennholz	Bauholz	Total	Brennholz	Bauholz	Total						
Meiringen	436,25	672,15	60,64	1,108,40	4,705 95 10,79	15,880 85 23,93	20,586 80 18,57	1,931 70 4,43	3,004 60 4,50	4,936 30 4,43	2,774 25 6,86	12,876 25 19,13	15,650 50 14,12											
Interlaken	1,031,73	666,60	39,00	1,698,33	17,863 45 17,31	19,505 25 29,26	37,368 70 22,80	6,496 95 6,30	3,570 15 5,36	10,067 10 5,93	11,366 50 11,31	15,935 10 23,96	27,301 60 16,07											
Fruitingen	213,65	107,90	33,46	321,45	2,711 60 12,69	943 05 8,74	3,654 65 11,36	2,270 60 6,63	635 95 5,93	2,906 55 9,04	441 —	2,06	307 10 2,84	748 10 2,39										
Zweisimmen	340,60	398,28	53,91	738,98	3,309 30 9,71	8,525 60 21,42	11,834 90 16,90	1,518 — 4,45	1,676 73 4,21	3,194 73 5,19	1,791 30 5,26	6,848 87 17,11,69	8,640 17 11,69											
Spiez	535,67	256,11	32,00	791,78	8,559 85 15,90	6,258 75 24,40	14,818 60 18,70	3,543 40 6,60	1,135 70 4,45	4,679 10 5,90	5,016 45 9,30	5,123 05 19,96	10,139 50 12,80											
Thun	898,28	758,11	45,80	1,656,39	12,673 45 14,11	20,307 70 26,79	32,981 15 19,91	4,341 70 4,83	1,904 95 2,51	6,246 65 3,77	8,331 75 9,28	18,402 75 24,28	26,734 50 16,14											
Suniswald	1,189,40	1,768,76	59,79	2,958,16	14,178 35 11,92	51,306 — 29,01	65,484 35 22,14	4,181 75 3,52	6,522 15 3,69	10,703 90 3,62	9396 60 8,40	44,783 85 25,32	54,780 45 18,52											
Kehrsatz	1,669,83	3,574,09	68,15	5,243,92	22,510 30 13,48	96,895 15 27,41	119,405 45 22,77	5,637 75 3,37	8,392 46 2,34	14,030 21 2,67	16,872 55 10,10	88,502 69 24,76	105,375 24 20,00											
Bern	3,258,00	2,681,99	45,15	5,939,59	47,886 70 14,66	74,325 55 27,72	122,212 25 20,57	12,484 10 3,83	5,222 70 1,94	17,706 80 2,98	35,402 60 10,86	69,102 85 25,76	104,505 45 17,59											
Burgdorf	3,788,90	1,849,20	33,00	5,637,20	58,023 35 15,33	53,763 15 29,07	111,786 50 19,82	14,467 60 3,83	4,130 90 2,23	18,598 50 3,30	43,555 70 11,30	49,632 25 26,84	93,188 — 16,52											
Langenthal	1,600,80	984,91	38,00	2,585,71	20,751 70 12,96	29,380 35 29,83	50,132 05 19,38	7,155 90 4,47	2,846 35 2,70	10,005 25 3,87	13,592 80 8,49	26,534 — 27,13	40,126 80 15,52											
Aarberg	2,884,83	1,498,80	52,00	4,383,63	40,952 80 14,20	42,577 65 28,40	83,530 45 19,00	8,280 50 2,86	2,602 80 1,74	10,883 30 2,48	32,672 30 11,30	39,974 85 26,66	72,647 15 16,57											
Neuenstadt	1,964,05	922,91	47,00	2,888,56	28,056 75 14,90	25,882 60 28,01	53,939 35 18,67	7,841 95 3,98	1,433 70 1,35	9,275 65 3,21	20,214 80 10,32	24,448 90 26,46	44,663 70 15,46											
Dachsfelden	560,93	520,83	4,81	1,081,78	8,635 15 15,39	11,916 70 22,88	20,551 85 18,99	2,543 60 4,53	1,727 76 3,31	4,271 36 3,94	6,091 55 10,35	10,188 94 19,56	16,280 49 15,04											
Münster	3,222,40	3,455,98	51,73	6,678,08	42,065 90 12,43	96,615 03 27,96	138,680 93 20,78	21,522 35 6,67	9,713 95 2,81	31,236 30 4,67	20,543 55 6,37	86,901 08 26,02	107,444 63 16,09											
Delsberg	1,408,90	2,196,33	60,73	3,605,13	16,269 05 11,55	53,401 99 24,30	69,671 04 19,32	6,680 60 4,74	2,961 35 1,35	9,641 95 2,67	9,588 45 6,81	50,440 64 22,97	60,029 09 16,66											
Laufen	1,217,88	469,96	27,80	1,687,84	17,767 49 14,58	12,289 55 26,15	30,057 04 17,81	5,882 45 4,83	1,180 20 2,51	7,062 65 4,18	11,885 04 9,75	11,109 35 23,64	22,994 39 13,63											
Pruntrut	1,023,34	2,141,96	67,66	3,164,40	15,088 40 14,74	49,118 55 22,94	64,206 95 20,28	3,388 — 3,30	3,196 80 1,48	6,579 80 2,07	11,705 40 11,34	45,921 75 19,11	57,627 15 18,21											
Total 1913	27,245,06	24,924,27	47,77	52,169,33	382,009 54 14,02	668,893 47 26,84	1,050,903 01 20,12	120,166 90 4,41	61,859 20 2,48	182,026 10 4,11	1261,842 59 9,61	607,034 27 24,36	868,876 91 16,65											
1912	33,811,93	32,999,18	49,39	66,811,16	448,014 65 13,25	902,495 92 27,34	1,350,510 57 20,21	152,998 15 4,52	95,655 96 2,8	248,654 11 3,72	295,025 50 8,72	806,839 96 24,72	1,001,865 46 16,49											

3. Neue Aufforstungen von Kulturland auf Staatsareal.

Forsten.

121

Forst- kreise	Name	Entwässe- rungs- gräben	Fläche	Samen	Pflanzen	Kulturstoffen	Pflanzen- wert	Totalkosten					
		m	ha	kg	Stück	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		
I	Lamm- und Schwandenbachgebiet (Ergänzungskulturen)	—	5	90	51,650	2,881	55	1,822	05	4,703	60		
XIX	Schurtenprojekt	—	80	—	5,300	255	75	148	50	404	25		
V	Hohe und Tiefe Honegg	—	1	30	—	7,900	233	30	204	50	437	80	
"	Schyneggsattelweide	—	—	—	—	2,065	61	10	57	30	118	40	
VI	Bürkeliweide	—	6	—	—	4,800	154	—	—	—	154	—	
"	Geissgratalp	—	3	—	—	10,600	378	—	268	20	646	20	
VII	Selibühlalp	2,683	3	—	2	21,500	1,739	83	567	—	2,306	83	
"	Gurnigalp	—	1	85	—	13,000	557	34	377	50	934	84	
"	Einbergalp	—	—	—	—	—	36	08	—	—	36	08	
"	Schüpfengrönvorsass	—	300	—	80	—	5,500	183	63	137	50	321	13
"	Gröneggalp	4,977	4	—	—	—	28,100	2,160	91	783	—	2,943	91
"	Bützenalp	—	—	—	—	—	—	26	23	—	—	26	23
IX	Geissmontweiden	—	1	40	38	1,600	306	20	50	—	356	20	
	<i>Total 1913</i>	7,960	22	20	130	152,015	8,973	92	4,415	55	13,389	47	
	<i>" 1912</i>	4,685	75	03	115	303,860	13,041	72	7,582	55	20,624	27	

4. Kulturbetrieb des Staates pro 1913.

Forsten.

Forstkreis	Saat- und Pflanzschulen										Kulturen, Nachbesserungen, Süuberungen						
	Zahl	Grösse	Verwendeter Samen	Verschulte Pflanzen	Kosten	Pflanzenverkauf			Verwendetes Material			Anschlagspreis der Pflanzen und Samen		Kosten	Total		
						Stückzahl	Erlös	Rp.	Fr.	kg.	Stück	Rp.	Fr.	kg.	Stück	Rp.	Fr.
I. Oberhasli .	9	142	105	133,300	3,765	05	133,330	3,943	70	30	1,675	93	90	508	90	602	80
II. Interlaken .	10	210	189	193,300	5,623	33	127,000	6,174	90	—	11,000	275	—	907	75	1,182	75
III. Frutigen .	4	25	42	10,100	1,443	55	73,400	1,620	20	—	8,815	219	25	357	60	576	85
IV. Zweisimmen	7	150	68, ^b	178,900	6,055	10	213,373	6,320	65	—	22,070	701	50	648	70	1,350	20
XIX. N.-Simmental .	1	42	29	63,330	1,374	40	72,550	2,121	80	—	3,220	94	25	145	60	239	85
V. Thun . .	4	230	135	60,600	3,827	95	153,094	4,385	70	46	19,074	578	05	1,221	15	1,799	20
VI. Emmenthal .	6	37	167	59,000	2,552	80	111,500	3,297	95	—	13,400	314	40	753	55	1,067	95
VI. Seftigen-Schwarzenburg	2	314	222	284,500	6,962	40	157,300	4,610	10	2	54,200	1,135	60	1,261	60	2,397	20
VIII. Bern . .	8	360	682	191,400	5,740	85	232,957	6,884	90	108	46,880	1,600	80	1,512	45	3,113	25
IX. Burgdorf .	5	73	145, ^b	210,300	5,076	15	166,900	4,144	30	—	14,200	283	—	615	30	898	30
X. Langenthal .	1	183	97, ^b	42,000	1,712	55	53,556	2,418	80	—	18,570	520	85	561	80	1,082	65
XI. Aarberg . .	9	170	259	165,400	3,752	35	83,900	2,298	25	—	38,600	1,213	50	1,695	75	2,909	25
XII. Seeland . .	5	43	179	99,750	1,707	70	61,490	1,249	75	15	82,650	1,313	95	4,936	65	6,250	60
XIV. Dachsenfelden	5	250	43, ^b	125,000	3,191	82	142,484	3,891	35	—	15,800	395	—	1,034	—	1,429	—
XV. Münster . .	1	159	41	389,660	8,039	70	485,200	9,987	95	—	6,000	150	—	524	35	674	35
XVI. Delsberg . .	1	36	12	98,700	1,273	75	45,300	1,170	—	—	6,900	170	—	501	10	671	10
XVII. Laufen . .	2	39	84, ^b	40,400	1,781	46	63,450	1,924	85	—	27,290	763	85	1,744	50	2,508	35
XVIII. Pruntrut .	5	110	47	65,300	1,204	40	38,830	1,138	25	—	7,950	228	25	323	75	552	—
Total 1913	85	2,573	2,548, ^b	2,410,940	65,085	31	2,415,614	67,583	40	230	398,294	10,051	15	19,254	50	29,305	65
n 1912	90	2,693	2,739	3,132,960	71,984	20	2,736,988	70,335	55	493	333,920	20,901	31	8,307	05	29,208	36

5. Wegbauten.

Forstkreis	Unterhalt		Korrektionen			Neuanlagen			Totalkosten	
			Länge	Kosten	Länge	Kosten				
I. Oberhasli	387	60	—	—	655	1,868	90	2,256	50	
II. Interlaken	932	65	150	628 05	200	1,547	55	3,108	25	
III. Frutigen	222	50	140	684 70	835	290	10	1,197	30	
IV. Zweisimmen	640	90	80	78 60	1,120	1,307	25	2,026	75	
XIX. Nieder-Simmenthal . .	83	65	—	—	—	—	—	83	65	
V. Thun	883	15	—	—	1,856	5,730	20	6,613	35	
VI. Emmenthal	2,397	85	—	—	1,690	1,789	—	4,186	85	
VII. Seftigen-Schwarzenburg . .	3,179	64	—	—	1,348	3,634	82	6,814	46	
VIII. Bern	2,824	15	—	—	505	3,866	15	6,690	30	
IX. Burgdorf	1,924	95	220	498 25	660	1,443	35	3,866	55	
X. Langenthal	925	30	—	—	200	1,049	55	1,974	85	
XI. Aarberg	1,106	—	350	1,852 50	50	1,414	15	4,372	65	
XII. Seeland	1,604	45	—	—	640	2,399	40	4,003	85	
XIV. Dachsfelden	587	60	—	—	—	—	—	587	60	
XV. Münster	1,048	05	—	—	790	1,537	90	2,585	95	
XVI. Delsberg	1,032	70	—	—	—	—	—	1,032	70	
XVII. Laufen	900	75	—	—	585	3,399	15	4,299	90	
XVIII. Pruntrut	122	75	—	—	683	3,579	35	3,702	10	
Total 1913	20,804	64	940	3,742 10	11,817	34,856	82	59,403	56	
" 1912	22,891	67	2,770	10,364 10	14,905	39,281	88	72,537	65	

V. Summarischer Hauungs- und Kulturnachweis pro 1913 für die Gemeinde- und Korporationswaldungen
des ganzen Kantons Bern.

Forstkreis	Produktive Waldfläche (Summa Waldboden)	Abgabesatz			Nutzung			Aufforstungen			Kulturen			Forstgärten			Forsten.		
		Haupt- nutzung		Wirtschaf- tnutzung	Summa	Haupt- nutzung		Wirtschaf- tnutzung	Summa	Pflanzen	Namen	Fläche	Samen	Pflanzen verschult	Vorratige Pflanzen zu Kulturen	Vereihalte	Neue Weg- anlagen	Ent- wässe- rungs- gräben	Mauern und Einzäu- nungen
		ha	a	m ³	m ³	m ³	m ³	m ³	ha	Stück	kg	m ²	kg	Stück	Stück	m	m	m	
Oberhasli . . .	4,963	45	8,196	768	8,964	8,125	893	9,018	23,50	42,600	—	2,500	10,5	23,000	7,000	1,090	—	—	—
Interlaken . . .	6,041	69	11,680	390	12,070	10,565	517	11,082	25,70	133,850	—	6,680	24,5	69,300	43,700	20,000	3,592	—	720
Frutigen . . .	2,354	98	4,395	—	4,395	3,972	140	4,112	6,40	38,900	6,5	65	4	7,500	8,000	—	2,070	—	—
Zweisimmen . . .	3,144	50	5,071	247	5,318	5,170	161	5,331	11,39	68,800	—	—	—	—	—	—	1,010	119	—
Niedersimmental .	5,087	—	9,564	902	10,466	10,902	1,284	12,186	14,10	75,370	—	3,860	23	23,860	29,000	—	360	—	—
Thun . . .	3,630	16	12,483	2,055	14,538	11,221	1,466	12,687	16,60	104,280	8	8,920	130,5	36,300	67,700	12,500	3,616	1,822	—
Total Oberland	25,221	78	51,389	4,362	55,751	49,955	4,461	54,416	97,86	463,800	14,5	22,025	192,5	160,560	171,400	39,500	11,738	1,941	720
Emmental . . .	834	48	3,965	117	4,082	3,783	184	3,967	1,30	6,400	—	1,000	40	21,500	10,000	—	480	300	—
Seftigen-Schwarzenburg	3,566	65	11,763	2,340	14,103	9,381	1,508	10,889	7,72	57,800	45	14,120	49	122,200	142,300	—	2,254	12,873	—
Bern . . .	3,802	51	16,575	5,903	22,478	12,774	9,184	21,958	14,42	213,250	325	1,640	73	21,600	49,800	323,600	1,536	120	31
Burgdorf . . .	1,917	76	9,543	2,156	11,699	10,530	4,478	15,008	16,27	137,900	—	4,100	122	97,500	87,200	18,500	1,800	180	—
Langenthal . . .	5,061	31	22,543	6,359	28,902	18,641	9,363	28,004	25,78	259,230	75	26,279	338,6	192,780	175,650	26,170	4,100	250	—
Aarberg . . .	3,929	86	17,488	4,540	22,928	17,766	5,279	23,045	19,49	137,250	—	14,738	289,7	93,000	129,750	49,700	600	1,650	—
Seeland . . .	6,640	09	23,732	5,794	29,526	44,590	3,411	48,001	22,41	155,600	190	4,450	160	193,000	202,700	57,000	4,231	420	—
Total Mittelland	25,752	65	105,609	27,209	132,818	117,465	33,407	150,872	107,80	967,430	635	66,327	1072,8	741,580	797,400	474,970	15,001	15,793	31
St. Immerthal . . .	6,335	—	24,320	5,240	29,560	27,835	4,105	31,940	11,60	64,000	—	7,000	15	57,000	48,000	—	1,520	—	—
Dachsenfelden . . .	4,192	32	14,400	2,460	16,860	15,313	2,477	17,790	20,10	108,500	3	—	—	—	—	—	1,950	2,672	4,896
Münster . . .	4,320	52	13,370	2,640	16,010	12,643	2,828	15,471	6,16	43,334	—	—	—	—	—	—	210	—	690
Delsberg . . .	4,837	62	16,720	4,060	20,780	13,623	2,860	16,483	16,40	91,000	—	2,000	17	42,000	41,000	—	1,220	—	3,350
Laufen . . .	4,613	55	11,935	3,364	14,599	9,599	4,642	14,241	11,40	74,200	2	3,660	13	34,500	31,500	9,200	3,130	—	—
Pruuntrut . . .	7,742	44	20,750	8,300	29,050	18,769	9,420	28,189	42,10	231,750	89,9	35,800	119,7	193,000	260,380	—	—	—	—
Total Jura	32,041	45	100,795	26,064	126,859	97,782	26,332	124,114	107,76	612,784	94,9	48,460	164,7	326,500	380,880	9,200	8,030	2,672	8,936
Total Kanton	83,015	88	257,793	57,635	315,428	265,202	64,200	329,402	312,84	2,044,014	744,4	136,812	1429,4	1,228,640	1,349,680	523,670	34,769	20,406	9,687

Erteilte Bewilligungen zu Holzschlägen.

Amtsbezirk	1912			1913			Amtsbezirk	1912			1913		
	Gemeinde- und Korporationswaldungen	Privatwaldungen	Total	Gemeinde- und Korporationswaldungen	Privatwaldungen	Total		Gemeinde- und Korporationswaldungen	Privatwaldungen	Total	Gemeinde- und Korporationswaldungen	Privatwaldungen	Total
	m ³	m ³	m ³	m ³	m ³	m ³		m ³	m ³	m ³	m ³	m ³	m ³
Oberhasle . . .	—	1,010	1,010	—	686	686	Übertrag	402	85,403	85,805	—	75,978	75,978
Interlaken . . .	—	1,849	1,849	—	2,244	2,244	Bern *) . . .	—	—	—	—	—	—
Frutigen . . .	—	1,598	1,598	—	1,183	1,183	Laupen *) . . .	—	—	—	—	—	—
Niedersimmenthal .	—	2,758	2,758	—	3,325	3,325	Erlach *) . . .	—	—	—	—	—	—
Obersimmenthal .	—	6,985	6,985	—	1,208	1,208	Aarberg *) . . .	—	—	—	—	—	—
Saanen . . .	50	14,354	14,404	—	4,765	4,765	Fraubrunnen *) .	—	—	—	—	—	—
Thun . . .	—	3,487	3,487	—	4,216	4,216	Burgdorf . . .	—	—	—	—	224	224
Seftigen . . .	—	392	392	—	1,223	1,223	Aarwangen *) . . .	—	—	—	—	—	—
Schwarzenburg .	—	2,267	2,267	—	2,107	2,107	Wangen . . .	—	90	90	—	35	35
Signau . . .	352	19,571	19,923	—	25,263	25,263	Büren *) . . .	—	—	—	—	—	—
Trachselwald .	—	5,682	5,682	—	5,272	5,272	Nidau *) . . .	—	—	—	—	—	—
Konolfingen .	—	9,042	9,042	—	3,863	3,863	Total	402	85,493	85,895	—	76,237	76,237
Biel *) . . .	—	—	—	—	—	—							
Neuenstadt*) .	—	—	—	—	—	—							
Courtelary . . .	—	3,252	3,252	—	1,401	1,401							
Freibergen . . .	—	4,689	4,689	—	6,623	6,623							
Münster . . .	—	2,405	2,405	—	2,340	2,340							
Delsberg . . .	—	4,617	4,617	—	4,441	4,441							
Laufen . . .	—	285	285	—	946	946							
Pruntrut . . .	—	1,160	1,160	—	4,872	4,872							
Übertrag	402	85,403	85,805	—	75,978	75,978							

Alle mit *) bezeichneten Amtsbezirke liegen ausserhalb der Schutzwaldzone.

Jagd, Fischerei und Bergbau.

A. Jagd.

Jagdgesetz. Die noch im Vorjahr vom kantonal bernischen Jagdschutzverein eingereichte, an den Grossen Rat gerichtete Eingabe, durch welche die gesetzgebende Behörde um Wiedererwägung des von ihr gefassten Beschlusses auf Einführung der fakultativen Pachtjagd ersucht wurde, wurde vom Regierungsrat in zustimmendem Sinne behandelt und an die Jagdgesetzkommision des Grossen Rates gewiesen. Diese ging nun von der Ansicht aus, dass ein abschliessendes Urteil über diese Frage nur möglich sein werde, wenn einmal die die Pachtjagd ordnenden Bestimmungen in ihrer ganzen Ausdehnung bekannt seien. Damit war aber die Notwendigkeit einer ent-

sprechenden Ausarbeitung des Gesetzes durch Aufnahme von Pachtjagdbestimmungen gegeben. Am 25. März wurde der Entwurf vom Regierungsrat genehmigt, jedoch mit dem Vorbehalt, dass er in Rücksicht auf die Volksstimme immer noch an seiner Ablehnung des Pachtsystems festhalte, der Entwurf somit nur eventuellen Charakter habe. Der Große Rat beschloss, entgegen dem Antrage der Forstdirektion und des Regierungsrates, auf den von der Kommission vorgelegten gemischten Entwurf einzutreten. In der Wintersession wurde die Gesetzesvorlage in zweiter Lesung behandelt und am 2. Dezember genehmigt.

Der Rechnungsabschluss über die Jagd gestaltet sich pro 1913 wie folgt:

Rechnungsrubriken	Voranschlag	Einnahmen		Ausgaben		Nettoertrag	
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Einnahmen aus der Jagd (exklusive Stempelmarken)	72,000	84,706	45	—	—	—	—
2. Anteil der Gemeinden	14,000	—	—	17,280	—	—	—
3. Aufsichts- und Bezugskosten	21,400	—	—	20,130	80	—	—
4. Hebung der Jagd	2,500	—	—	2,380	76	—	—
5. Vergütung der Eidgenossenschaft für Wildhut	3,000	3,518	98	—	—	—	—
<i>Total</i>	37,100	88,225	43	39,791	56	48,433	87
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	13,225	43	—	—	11,333	87
Mehrausgabe " " "	1,891	56	—	—

Es betragen die Einnahmen:
aus den Herbstjagdpaten Fr. 81,320.—
" " Winterjagdpaten " 2,655.—
aus verwertetem Wild " 726.45
aus besonderen Gebühren " 5.—
Fr. 84,706.45

Die Anzahl der ausgestellten Patente beträgt für die:

Herbstjagd		Winterjagd	
Hochjagd	Niederjagd	Fuchsjagd	Schwimmvögel
379	1020	—	177

Die Aufsichts- und Bezugskosten verteilen sich wie folgt:

Auslagen für die Wildhüter:

Besoldung	Fr. 13,200.—
Ausrüstung	" 654.30
Taggelder	" 3,768.—
Fahrkosten	" 448.75
Prämien für Abschuss von Raubwild	" 365.25
Unfallversicherung	" 624.—
Entschädigung für Munition	" 260.—
" " Wohnung	" 153.15
" " Aushülfe	" 300.—
	Fr. 19,773.45
Druckkosten	" 847.95
Verschiedenes	" 342.70
	<i>Total</i> Fr. 20,964.10

<i>Einnahmen:</i>	Übertrag	Fr. 20,964.10
Subvention der Einwohner- gemeinde Lauterbrunnen .	Fr. 720	
Subvention der Kurhaus- gesellschaft Interlaken . .	" 500	
Gewinnanteil an d. ,Zürich"	" 30	
	<u>1280.—</u>	
<i>Netto-Auslagen</i>	Fr. 19,684.10	

Von der kantonalen Polizeidirektion wurden nach Anweisung der Forstdirektion, gestützt auf Art. 6 der kantonalen Vollziehungsverordnung vom 26. Juli 1905 zum Bundesgesetz vom 24. Juni 1904 über Jagd und Vogelschutz, als Bussenanteile für Frevelanzeigen im ganzen Fr. 5768.90 an die Anzeiger ausgerichtet.

An Raubwild wurde von den Wildhütern in den Bannbezirken erlegt:

Haarraubwild							Federraubwild								
Füchse alt	Füchse jung	Marder	Dachs	Iltis	Wiesel	Ver- wilderte Katze	Total	Habicht	Sperber	Würger	Berg- rabe	Krähe	Elster	Häher	Total
105	26	11	20	—	7	44	213	10	30	22	20	139	37	130	388

Die Jagd verzeichnet gegenüber dem Vorjahr eine Mindereinnahme von netto Fr. 4542.90; Diese Abnahme wurde verursacht einerseits durch den Ausfall der Fuchsjagd und anderseits durch die Einführung von Taggeldern für die Wildhüter.

Wildhutpersonal. Der um die Wildhut verdiente Aufseher des Bannbezirkes Gsteig, Ryter Friedrich von Feutersöci, reichte aus Gesundheitsrücksichten auf den 31. Dezember seine Demission ein. Ryter hatte seinen Dienst im Jahre 1903 angetreten und hatte als einziger Wildhüter für den dortigen Bannbezirk die Aufsicht über ein sehr ausgedehntes Gebiet auszuüben. An seine Stelle wurde mit Antritt auf 1. Januar 1914 gewählt: Simon Hauswirth mit Sitz in Lauenen. — Die Mehrzahl der Wildhüter wurde mit Ordonnanzrevolvern und Handfernrohren ausgerüstet. — Am 1. Januar des Berichtjahres trat der Beschluss des Regierungsrates vom 17. September 1912 über die Ausrichtung von Taggeldern in Kraft. Die dahерige Mehrauslage betrug Fr. 3768.

Allgemeines. Durch die Verordnung über die Herbstjagd wurden 19 Bannbezirke errichtet. Teilweise wurden die alten Bezirke erneuert oder verlegt und andere neu gebildet. Im Seeland haben wir jetzt zwei Bannbezirke, welche als Vogelschutzreservation gedacht sind, die St. Petersinsel und den Fanelstrandboden. Diese mit dichtem Gesträuch und Schilf bewachsenen Gebiete machen besondere Einrichtungen zum Schutze der Vogelwelt unnötig. Die Bildung eines Schonrevieres auf dem Neuenburgersee zwischen den Mündungen der Zihl und der Broye ist ebenfalls angeregt worden. Das betreffende Seestück ist bernisches Territorium. Doch hat es sich herausgestellt, dass im Unterzeichnungsprotokoll zur Übereinkunft betreffend die Grenzregulierung zwischen den Kantonen Neuenburg und Bern vom 18. Oktober 1895 ausdrücklich vereinbart worden ist, dass die Jagdrechte beider Kantone auf dem Bieler- und Neuenburgersee ausgetauscht würden. Es ist also nicht Sache des Kantons Bern, sich mit der Errichtung von Jagdschonrevieren auf dem Neuenburgersee zu befassen.

Von der Erteilung von Bewilligungen zur Jagd auf Füchse im Januar und Februar 1913 wurde Umgang genommen. Diese ungewohnte Massregel rechtfertigte sich hauptsächlich mit Rücksicht auf das Ruhebedürfnis des Nutzwildstandes zur Wurfzeit. Diese Massnahme brachte natürlich dem Staat einen Ausfall an Gebühreneinnahmen, der im Vergleich zum Erlöse des letzten Jahres Fr. 4100 beträgt. Für das Nutzwild hat diese Massnahme der Forstdirektion keine Nachteile gezeigt, wie in Anbetracht der ausserordentlichen Zunahme der Füchse im Berichtsjahr befürchtet werden konnte.

Die Füchse scheinen es eher auf die Hühnerbestände abgesehen zu haben, wie aus den häufig eingelaufenen Klagen der Landwirte zu schliessen war.

Wegen Ausbruches der Maul- und Klauenseuche musste im Herbst über einige Gemeinden der Amtsbezirke Aarwangen, Delsberg und Laufen der Jagdbann erklärt werden.

In das Berichtsjahr fallen die ersten Bestrebungen für die Wiedereinbürgerung des Steinwilden im bernischen Hochgebirge. Die Kurhausgesellschaft Interlaken beschloss zu diesem Zwecke die Gründung einer Alpenwildkolonie auf dem Harder. — In den Bannbezirken der Hochgebirgszone musste, wie im Vorjahr, der Abschuss alter Gemsböcke angeordnet werden. Im ganzen wurden 11 solcher „Einsiedler“ erlegt. — Einen Begriff von der Zunahme des Rehwildes im ganzen Kantonsgebiet gibt die Tatsache, dass allein 14 Rehböcke und Rehzicklein ausserhalb der Jagdzeit behändigt und vom Staate verwertet wurden. — Auf der St. Petersinsel wurde der Abschuss von Kaninchen gestattet, welche dort beträchtlichen Kulturschaden anrichten. — Im Lötschental musste zur Verhinderung weitern Kulturschadens der vom Jagdschutzverein Grindelwald vor Jahren ausgesetzte Damhirsch erlegt werden. — Der im Mai des Vorjahres von Jäger Huggler am Hasleberg abgeschossene Kuttengeier wurde nach erfolgter Appellation des erstinstanzlichen Urteils vom Obergericht konfisziert. Das von Präparator Odermatt in Stans ausgestopfte Exemplar wurde vom naturhistorischen Museum in Bern erworben. Der von Jaggi im Nessental gleichzeitig erlegte Kuttengeier befindet sich im Museum zu Neuenburg.

B. Fischerei.

Der Rechnungsabschluss gestaltet sich wie folgt:

Rechnungsbüriken		Voranschlag	Einnahmen		Ausgaben		Netto-Ertrag	
		Fr.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Fischenzenzinse und Patentgebühren (exklusive Stempel)		17000	19,516	70	—	—	—	—
2. Aufsichts- und Bezugskosten		12000	—	—	13,108	96	—	—
3. Hebung der Fischzucht		500	—	—	402	50	—	—
4. Vergütung der Eidgenossenschaft		5000	6,414	38	—	—	—	—
5. Fischzuchstanstalt		1050	1,014	85	—	—	—	—
6. Rechtskosten		400	—	—	1	50	—	—
	Total	10,150	26,945	93	13,512	96	13,432	97
Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag	3,895	93	.	.	3,282	97
Mehrausgaben	n	n	n	.	612	96	.	.

Die Einnahmen aus der Verpachtung der Fischenzen betragen Fr. 13,069. 70
 Die Einnahmen aus der Garnfischerei in den Seen betragen „ 6,445.—
 Verschiedene Erlöse „ 2.—
 Total Fr. 19,516. 70

Die Einnahmen aus der Seefischerei verteilten sich wie folgt auf die einzelnen Patente:

Name des Sees	Zuggarn		Schweb- und Grundnetz		Reusen		Speisenetz		Trüschenbären		Total-Ertrag
	Anzahl	Ertrag	Anzahl	Ertrag	Anzahl	Ertrag	Anzahl	Ertrag	Anzahl	Ertrag	
Brienzersee . .	2	300	8	480	—	—	3	60	3	15	855
Thunersee . .	6	900	25	1500	4	40	4	80	2	10	2530
Bielersee . . .	3	450	34	2040	37	370	10	200	—	—	3060
Total	11	1650	67	4020	41	410	17	340	5	25	6445

Die Aufsichts- und Bezugskosten setzen sich aus folgenden Beträgen zusammen:

Besoldungen der Fischereiaufseher . Fr. 7,572. 70
 Reisekosten „ 5,539. 40
 Ausrüstung „ —
 Druckkosten „ 221. 85
 Verbote „ 138. 60
 Verschiedenes „ 735. 41
 Einnahmen aus den Laichfischerei-gebühren Fr. 1,070.—
 Verschiedenes „ 29.—

Fr. 14,207. 96
 „ 1,099.—
 Fr. 12,108. 96

Gesetzliche Erlasse und Beschlüsse. Seit dem Abkommen betreffend die Grenzregulierung zwischen den Kantonen Neuenburg und Bern vom Jahre 1895 bildet der Zihlkanal die Kantonsgrenze. Eine Übereinkunft über die Ausübung der Fischerei im Zihlkanal war damit ebenfalls notwendig geworden. Den Ausgangspunkt für die Konvention bildete die bereits im Abkommen vom Jahre 1895 aufgenommene Bestimmung, dass im Zihlkanal fortan keine Netze oder Reusen irgend welcher Art Verwendung finden dürfen. Die dem Kanton Bern zustehende Fischerei in der nordöstlichen obersten Bucht des Neuenburgersees war auch gleichzeitig gegen die dem Kanton Neuenburg in der südwestlichen Ecke des Bielersees zustehende Fischerei ausgetauscht worden. Die neue Übereinkunft basiert auf ausschliesslicher Angel-

fischerei und setzt für die einzelnen Arten ihrer Ausübung verschiedene Gebühren fest. Die Fischereiaufsicht im Kanal wird durch beide Kantone gemeinsam ausgeübt. Die Konvention wurde vom schweizerischen Bundesrat am 5. August 1913 genehmigt.

Grundsätzliche Bedeutung kommt dem Beschluss Ziffer 3211 des Regierungsrates, vom 26. Juli 1905, betreffend die Einführung von Laichfischereigebühren zu. Die durch Bundesgesetz bedingungsweise eingeräumte Befugnis zum Fang der den Schonzeiten unterliegenden Fischarten sichert den Laichfischern nicht unerhebliche Einnahmen, während dem Staat zur Überwachung dieser Fischerei vermehrte Auslagen erwachsen. Zur Deckung dieser aussergewöhnlichen Kosten wurde nun die Erteilung der Laichfischfangbewilligungen von der Entrichtung einer Gebühr von 10 Fr. pro Bewilligung abhängig gemacht.

Verpachtungen. An die Stelle der Erwerbsfischer treten als Bewerber um die vom Staate verpachteten Fischenzen mehr und mehr die Fischereivereine. Wenn es nun zugegeben werden muss, dass die Pachtung von Fischenzen den Bestrebungen der Fischereivereine zur Hebung der Fischerei nur förderlich sein kann, so muss doch im Interesse einer richtigen Versorgung des Fischmarktes sowohl, als im Interesse des Fischbestandes die Erhaltung der Berufsfischerei im Auge behalten werden. In den neueren Pachtverträgen wurde der Eingangstermin für die Pachtzinse auf je den 31. März festgesetzt. In den letzten drei Jahren sind von 90 Pachtstrecken insgesamt 38 zur Neuverpachtung gelangt. Der dahierige Mehrerlös beziffert sich auf Fr. 1249. Die Pachtzeit ist normalerweise auf 6 Jahre festgesetzt.

Fischereiaufsicht. An Stelle des im November 1912 verstorbenen Fischereiaufsehers Jakob Gysi, von Unterseen, wurde, mit Antritt auf den 1. Juli des Berichtsjahres, zum Aufseher für den Brienzensee und dessen Zuflüsse Karl Seiler-Wyss in Bönigen gewählt. Die schonzeitlichen Vorschriften wurden erheblich mehr beachtet, seitdem die Kontrolle über den Versand von Forellen und Aeschen während der Schonzeit besonders an den Verbrauchsstellen und in den Kometstibbelgeschäften eingesetzt hat. Die Bestimmungen über den Laichfischfang wurden revidiert und die Grundlage zu einer Laichfischereistatistik geschaffen. Für den Laichfischfang wurden für die Aeschen-schonzeit 17, und für die Forellen- und Felchen-schonzeit 109 Bewilligungen erteilt. An die Anzeiger von Übertretungen fischereigesetzlicher Vorschriften wurden im ganzen Fr. 511 als Bussenanteile ausgerichtet. Von seiten der Gerichtsbehörden und der Polizeiorgane waren wir mehrmals um die Neuauflage einer Tabelle der erlaubten und verbotenen Fischereigeräte ersucht worden. Diese erstmals im Jahre 1893 herausgegebene Tabelle wurde nun, den neuzeitlichen Anforderungen entsprechend, verbessert. Die neue Tabelle dürfte den Aufsichtsorganen wesentliche Dienste leisten.

Stauwehre und Schonreviere. Die für den Betrieb des Kallnachwerkes benötigten Stauungen und Entleerungen am Wehr bei Niederried machten die Ausübung eines richtigen Fischereibetriebes zur Unmöglich-

lichkeit. Das Fischereiverbot oberhalb des Stauwehres bis zum Oltigenfahr wurde noch aufrechterhalten und konnte zu einer Verpachtung dieser Strecke auch noch nicht geschritten werden. Unterhalb des Wehres wurde die Ausdehnung des Schonreviers endgültig geregelt. Die teilweisen Trockenlegungen des Flussbettes anlässlich der Stauungen oberhalb des Wehres brachten dem Pächter der unteren Strecke eine nicht unwillkommene Ausbeute an Fischen. Der Speisungskanal, welcher der alten Aare einen Kubikmeter Wasser pro Sekunde zuführen soll, ist zurzeit noch nicht vollendet. Wir haben im bernischen Kantonsgewicht zurzeit allein in der Aare 7 grosse Stauwehre. Die errichteten Fischpässe genügen ihrem Zweck nur teilweise, indem die rationnelle Einrichtung solcher Fischtreppen immer noch ein ungelöstes Problem darstellt. Die Frage wird deshalb grundsätzlich zu entscheiden sein, ob nicht die betreffenden Kraftwerke für die Kosten vermehrter Aussetzungen von Jungfischen heranzuziehen sind.

Als **besondere fischereiliche Massnahmen** sind zu erwähnen: Die Aufhebung des Fischereiverbotes, mit welchem die obere Allaine im Jahre 1905 belegt worden war. Ferner der Erlass des Verbotes der Angel-fischerei in der oberen Aare während der Forellenschonzeit.

Fischzucht. Während der Forellen- und Aeschen-laichperiode waren im Kanton 43 Fischzuchstanstalten im Betrieb. Es wurden vom erzielten Brutmaterial 10,600,000 Felchen in die Seen, 2,500,000 Forellen, 560,000 Aeschen in die fliessenden Gewässer ausgesetzt. Die Fischbrutanstalt des Staates produzierte allein 211,500 Forellensetzlinge und 177,000 Aeschen. Der Beitrag des Bundes an die Betriebskosten sämtlicher Brutanstalten belief sich auf Fr. 5805, wovon Fr. 435 auf die staatliche Anstalt entfallen. Von privaten Fischzüchtern wurden mit Bewilligung der Forstdirektion 120,000 Jungforellen ausserhalb des Kantons verkauft.

Für die Aeschenzucht in der Brutanstalt des Staates erwies es sich als notwendig, durch die Einrichtung eines Druckventils den Wasserdruck von 8 auf $1\frac{1}{2}$ Atmosphären zu erniedrigen. Der zu hohe Luftgehalt des Wassers war der Entwicklung der Aescheneier schädlich.

Verunreinigungen, Fangergebnisse und Fischreichtum. Die Fischeepidemien des Vorjahrs hatten unter dem Fischbestand stark aufgeräumt. Dazu gesellten sich in einzelnen Gewässern noch die chemischen Verunreinigungen durch Fabrikabwasser. Diesbezügliche Klagen mussten behandelt werden für die Suze, die Gürbe, die Kiesen, die Worblen, die Birs und die Chalière. In der Birs ist der Aeschenbestand seit den zwei letzten Jahren so gut wie ausgerottet, während in ihren Zuflüssen, der Sorne und der Scheulte, wo die steten chemischen Verunreinigungen ausgeblieben sind, die Aeschen sich in gewohnter Menge vorfinden.

Im Thunersee waren die Fangergebnisse etwa um ein Drittel geringer als im Vorjahr. Auf ein Gesuch der Seefischer vom Brienz- und Thunersee, während der Generalschonzeit vom 15. April — Ende

Mai dem Fang der Felchen mit dem Zugschwebgarn obliegen zu dürfen, wurde versuchsweise eingetreten; doch haben die von den Fischern erzielten Fangergebnisse nicht befriedigt, wohl hauptsächlich deshalb, weil die Fischer unserer Seen mit dieser Art der Fischerei nicht vertraut sind.

Das Vorkommen von Fischottern wurde aus allen Flussgebieten gemeldet.

Fischereirechtliches. Die Gewässer, welche nicht durch Verordnung ausdrücklich als öffentliche erklärt worden sind, gehören, wo nicht bestehende Gesetze davon abweichen, zu den Grundstücken, zwischen welchen sie hindurchfliessen. Vom fischereiwirtschaftlichen Standpunkte aus ist die selbständige Ausübung der Fischerei durch die beidseitigen Anstösser eines solchen Gewässers ein Unding, das einen Fischbestand gar nicht aufkommen lässt. Die zu bewirtschaftenden Objekte müssen ein einheitliches Ganzes

darstellen, wenn das Gewässer damit einen fischereilichen Wert erhalten soll. Über einige der vom Staat im Jahre 1871 veräusserten Fischenzenreviere des Emmenthals wurde nun von den Bachanstössern das Loskaufsverfahren eingeleitet. Der Loskauf erfolgte gemeindebezirksweise, gemäss § 13 des Gesetzes über die Bereinigung und den Loskauf der Fischenzenrechte, vom 14. Dezember 1865. Ob nun der für den Loskauf gesetzlich verlangte Zusammenschluss der Anstösser in Form einer Fischenzengenossenschaft auch nach erfolgtem Loskauf weiter zu bestehen habe, folgt aus dem Wortlaut des Gesetzes nicht. Die Aufteilung des Wirtschaftsganzen unter die Anstösser bedeutet aber den Ruin der Fischenze, weshalb es im eigenen Interesse der Anstösser liegt, die Bachfischenzen nach einheitlichen Grundsätzen zu bewirtschaften oder gemeinsam zu verpachten. Die Bildung von Fischenzengenossenschaften dient eben diesem Zwecke.

C. Bergbau.

Am 19. August 1913 wurde die auf Alfred Haussener in Grindelwald ausgestellte **Bewilligung zur Ausbeutung von Eis** am Untern Grindelwaldgletscher, mit Gültigkeitsdauer vom 5. März 1912 bis Herbst 1922, auf Ulrich Schilt in Grindelwald übertragen, unter der Bedingung, dass vom 1. Januar 1913 hinweg pro Wagenladung Exporteis eine angemessene Gebühr an den Staat zu entrichten ist. Mit Regierungsratsbeschluss vom gleichen Tage wurde auch die Bäuertgemeinde Scheidegg zu Grindelwald für die Eisausbeutung am Obern Grindelwaldgletscher zu einer analogen Gebühr verpflichtet.

Ein Gesuch der L. von Rollschen Gesellschaft um Erneuerung der **Eisenerzkonzessionen** in den Gemeinden Delsberg, Courroux, Courtetelle, Develier und Boëcourt gab zu verschiedenen Augenscheinen und Erhebungen Anlass, namentlich mit Rücksicht auf den Rückgang der Bohnerzausbeute im verflossenen Jahrzehnt, konnte aber im Berichtsjahr nicht mehr erledigt werden, da sich die Verhandlungen in die Länge zogen.

Gestützt auf das Bergwerksgesetz vom 17. März 1853 und auf verschiedene Gutachten von juristischen und bergbautechnischen Autoritäten erklärte der Regierungsrat mit Beschluss vom 7. März 1913 die in den Amtsbezirken Pruntrut, Delsberg, Münster und Laufen vorkommende Steinkohle als Bergwerkeigentum des Staates. Dieser Beschluss bildete die Grundlage für die im Berichtsjahr gepflogenen Unterhandlungen mit einem Konsortium schweizerischer Grossindustrieller betreffend Erteilung einer **Steinkohlenkonzession** für den Amtsbezirk Pruntrut. Die in Verbindung mit der Finanz- und Justizdirektion geführten Verhandlungen konnten nicht zum Abschluss gebracht werden. Es ist jedoch Aussicht vorhanden, dass der Konzessions-, resp. Pachtvertrag im Jahre 1914 abgeschlossen werden kann und die Bohrungen alsdann ihren Anfang nehmen werden.

Es langten im Berichtsjahre eine Anzahl Gesuche für **Schieferausbeutungskonzessionen** im Frutigtal ein. Mit Rücksicht auf die grosse volkswirtschaftliche Bedeutung der Schieferausbeutung und auf den Umstand, dass bereits unter dem alten Bergwerksgesetz von 1834 solche Konzessionen erteilt worden waren, wurde einem der Gesuche mit Beschluss vom 24. Oktober 1913 entsprochen. Gegen diesen Beschluss erhoben eine grosse Zahl von Schieferbruchbesitzern des Frutigtals staatsrechtliche Beschwerde. Bevor die übrigen Gesuche für Schieferkonzessionen erledigt werden können, muss der bundesgerichtliche Entscheid abgewartet werden. Es wird dieser auch wegleitend sein für die Erledigung eines Konzessionsgesuches betreffend den Bergwerksbetrieb für Gewinnung von Mergelstein in Reuchenette und Rondchâtel.

Die **Eisenerzausbeute** gestaltete sich wie folgt: Aus den Minen Blanche und Croisée wurden 7,884,600 kg Bohnerz ausgebeutet. Von diesem Quantum wurden 3,944,200 kg gewaschen und 3,940,400 kg ungewaschen zum Hochofen geliefert. Das ungewaschene Material wurde schätzungsweise in gewaschenes umgerechnet, da die im Gesetz festgesetzte Abgabegebühr nur für letzteres Geltung hat.

Es wurden im Zeitraum vom 5. Dezember 1912 bis 3. Dezember 1913 von Delsberg nach Choindez spiediert und kontrolliert 29,574 hl, woraus sich bei einer Abgabe von 8 Rp. per hl eine Reineinnahme von Fr. 2,365. 92 ergibt (1912: Fr. 2,286. 84).

Stockernsteinbruch. Wie im Vorjahr, wurde auch 1913 auf Staatsterrain nicht abgebaut. Die Ausbeute beschränkte sich auf eine Bank im Grundstück der Frau von Tscharner. Gebrochen wurden 1,108,487 m³ nutzbaren Steines, wofür der Unternehmer Fr. 2.25 per m³, oder total Fr. 2,494. 10 entrichtete. Gemäss früheren Vereinbarungen mussten 75 Rp. per m³, oder total Fr. 831.35 an Frau von Tscharner entrichtet werden; der Rest floss in die Staatskasse.

Die Abrechnung für die Stockernsteinbrüche gestaltet sich wie folgt:

Einnahmen.

Rohertrag, wie oben	Fr. 2,494. 10
Parzellenpacht an Arbeiter	" 148. 90
Beitrag des Unternehmers an Weg- unterhalt	" 100. —
Dürrholzverkäufe	" 3. —
<i>Total</i>	<u>Fr. 2,746.—</u>

Ausgaben.

Abgabe an Frau von Tscharner, wie oben	Fr. 831. 35
Beitrag an die Baudirektion für Weg- unterhalt	" 100. —
Aufsicht und Steuern	" 112. 77
<i>Total</i>	<u>Fr. 1,044. 12</u>

Der *Nettoertrag der Stockernsteinbrüche* beziffert sich für das Jahr 1913 auf Fr. 1,701. 88 (1912: Fr. 886. 08).

An **Konzessionsgebühren** sind im Berichtsjahr eingegangen:

von der Burgergemeinde Lengnau für Huppererde	Fr. 173. 92
für exportiertes Gletschereis	" 33. 70
<i>Total</i>	<u>Fr. 207. 62</u>

Der Kredit für Hebung des Bergbaues im Betrage von 500 Fr. wurde um Fr. 3,342. 20 überschritten. Diese durch Gutachten betreffend die Steinkohlenkonzession bedingte Kreditüberschreitung wurde durch Regierungsratsbeschluss vom 7. März 1913 gutgeheissen, vorbehältlich eines durch den Grossen Rat zu bewilligenden Nachkredites.

Bern, den 23. April 1914.

Der Forstdirektor:

Dr. **C. Moser.**

Vom Regierungsrat genehmigt am 13. Mai 1914.

Test. Der Staatsschreiber: **Kistler.**

